

Name und Anschrift des Kreisrates Peter Schreiber Oppitzscher Weg 20 F 01616 Strehla	Datum 27.04.2022	Telefon/E-Mail 01 72 / 67 45 087 peter.schreiber73@gmx.de
---	---------------------	---

Herrn
Landrat Ralf Hänsel
Büro Landrat, Kreistagsangelegenheiten
Brauhausstr. 21

01662 Meißen

Anfrage

Zu dem unten genannten Sachverhalt bitte ich um	
<input type="checkbox"/>	Telefonischen Bescheid
<input checked="" type="checkbox"/>	Schriftlichen Bescheid
<input type="checkbox"/>	Beantwortung zur Sitzung des _____
<u>Sachverhalt/Thema:</u>	
Schäden durch Wolfsrisse im Landkreis Meißen	
Sehr geehrter Herr Landrat,	
wie u.a. die Sächsische Zeitung in den letzten Wochen mehrfach berichtete, nehmen die Fälle von Wolfsrissen auf dem Gebiet des Landkreises Meißen in letzter Zeit zu. Als neuer Schwerpunkt scheinen sich Strehla und Zeithain herauszubilden.	
In Strehla hat sich eine Initiative gebildet, die mit ihrem Anliegen zunächst an die Stadtverwaltung herangetreten ist. Ich erlaube mir, das diesbezügliche Schreiben, das von mittlerweile von mehreren Bürgern, darunter auch zwei Stadträten unterzeichnet wurde, dieser Anfrage beizufügen, sowie eine Informationsvorlage der Stadtverwaltung Strehla.	
Hierzu ergeben sich folgende Fragen:	
1. Ist der Bürgermeister der Stadt Strehla bzw. die Stadtverwaltung mit dem Problem an Sie herangetreten und wie ist diesbezüglich der Sachstand?	
2. Listen Sie bitte alle auf dem Gebiet des Landkreises Meißen seit Beginn des Jahres 2020 bis heute registrierten Wolfsrisse bzw. durch Wölfe verursachten Schäden sachlich, zeitlich geordnet und mit der entsprechenden Schadenssumme auf.	

3. Welche Erkenntnisse haben Sie über die auf dem Gebiet des Landkreises sich bewegenden Wölfe, Wolfshybride bzw. Wolfsrudel, über die Entwicklung der Population, deren Reviere und Bewegungsprofile?
4. Wie schätzen Sie das Schad- bzw. Gefährdungspotential der Wölfe/Wolfshybride auf dem Gebiet des Landkreises Meißen ein, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung des Menschen?
5. Welche Möglichkeiten haben Bürger, Schäfer und Weidetier-/Nutztierhalter, um sich zu schützen und was unternimmt das Landratsamt diesbezüglich?
6. Welche Erkenntnisse haben Sie über mögliche „Problemwölfe“ auf dem Gebiet des Landkreises Meißen?
7. Sehen Sie eine Möglichkeit, im Sinne einer ordentlichen Jagdpflege, die Population des Wolfes, ggf. auch mittels Freigabe zum Abschuss („Entnahme“), zu verringern bzw. auf Abstand zu menschlichen Siedlungen zu halten? (Anmerkung: In Strehla ist der Wolf nach Beobachtungen bis in die Fischergasse vorgedrungen, das ist mitten in der Stadt).
8. Unter welchen Bedingungen kann eine „artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung“ zur Entnahme des Wolfs im Landkreis Meißen erteilt werden? Sehen Sie diese Bedingungen im Falle Strehla als erfüllt an?
9. Ganz allgemein gefragt: Wie gehen Sie das Problem an und was raten Sie betroffenen Bürgern?

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schreiber
Kreisrat der NPD
im Kreistag Meißen